



Fachstelle Sport und Infrastruktur

Marktgasse 57 9500 Wil

sport@stadtwil.ch www.stadtwil.ch Telefon 071 913 53 77

Direkt 071 913 53 92 phat.do@stadtwil.ch

19. Januar 2022

Richtlinien Beiträge an sportliche Grossveranstaltungen

Sportveranstaltungen bringen Menschen zusammen und bereichern das gesellschaftliche Leben. Sie sind ein wichtiger Aspekt der Sportförderung. Die Stadt Wil unterstützt dieses Engagement.

Diese Richtlinien dienen als Entscheidungsgrundlage für die Fachstelle Sport und Infrastruktur bei Gesuchen von Vereinen und anderen Organisationen für einmalige Projektbeiträge an sportliche Grossanlässe.

1. Voraussetzungen

Damit auf ein Gesuch um einen städtischen Beitrag eingetreten werden kann, hat die Sportveranstaltung folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

1.1 Trägerschaft

- Trägerschaft und/oder Projekt haben einen angemessenen Bezug zur Stadt Wil. Ein angemessener Wiler Bezug ist erfüllt, wenn die Trägerschaft ihren Sitz in der Stadt Wil hat, das Projekt ein Wiler Thema behandelt oder in Wil stattfindet.
- Die Trägerschaft/Projekt ist nicht gewinnorientiert.

1.2 Förderbereiche/-inhalte

- Das Projekt hat einen gemeinnützigen Zweck; das heisst, es dient der Allgemeinheit, ist nicht gewinnorientiert und die Projektträgerschaft erfüllt freiwillig eine öffentliche Aufgabe zum Wohl der Gesellschaft.
- Keine Beiträge werden in der Regel ausgerichtet an Projekte, die zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bereits abgeschlossen sind und Projekte, die bereits im Rahmen dieser Richtlinie unterstützt wurden.
- Keine Beiträge werden in der Regel ausgerichtet an Kulturprojekte, die bereits durch ThurKultur oder städtische Kulturbeiträge unterstützt werden.

1.3 Beiträge

- Der gesamte Budgetaufwand beträgt mindestens Fr. 100'000.--.
- Das Finanzierungskonzept ist schlüssig und ausgewogen; das heisst, Private beteiligen sich angemessen und es werden Eigenleistungen erbracht.
- Es werden nur einmalige Projektbeiträge geleistet. Laufende Kosten werden nicht übernommen.
- Die Stadt Wil unterstützt die Trägerschaft und/oder das Projekt mit einem Sportförderbeitrag
 - o im Sinne einer Subvention und/oder
 - o in Form einer Gebührenreduktion für die Nutzung der städtischen Anlagen und/oder
 - o durch die vergünstigte oder unentgeltliche Gewährung städtischer Dienstleistungen.



Seite 2

2. Beurteilungskriterien

Sind die Voraussetzungen gemäss Ziff. 1.1 bis 1.3 erfüllt, kann die Stadt einen Beitrag beschliessen. Die Höhe des Beitrages richtet sich nach dem folgenden Punktesystem:

Budgetierter Gesamtaufwand		
Bis Fr. 150'000	1 Punkt	
Bis Fr. 200'000	2 Punkte	
Bis Fr. 250'000	3 Punkte	
Bis Fr. 300'000	4 Punkte	
Bis Fr. 350'000	5 Punkte	
Bis Fr. 400'000	6 Punkte	
Bis Fr. 500'000	8 Punkte	
Bis Fr. 1 Mio.	10 Punkte	
Über Fr. 1 Mio.	12 Punkte	

Veranstaltungskategorie		
Jugendsport-Veranstaltung	2 Punkte	
Alterssport-Veranstaltung	2 Punkte	
Behindertensport-Veranstaltung	2 Punkte	

Einbettung der Veranstaltung		
Jährlich wiederkehrend	1 Punkt	
Ist Teil einer Breitensportserie	1 Punkt	

Anzahl teilnehmende Sportler/innen		
Bis 400	1 Punkt	
Bis 600	2 Punkte	
Bis 800	3 Punkte	
Bis 1'000	4 Punkte	
Bis 1'200	5 Punkte	
über 1'200	6 Punkte	

Teilnahmekategorien		
Nachwuchskategorie	1 Punkt	
Kategorie 60+	1 Punkt	
Kategorie Behinderte	1 Punkt	

Reichweite	
Regional	1 Punkt
Kantonal	2 Punkte
National	3 Punkte
International	4 Punkte

Spezifische Angaben	
Finanzen¹: Das Finanzierungskonzept ist schlüssig und ausgewogen, d.h. die	1 Punkt
Eigenleistungen betragen mindestens 20% (Vereinsvermögen, ehrenamtliche	
Arbeiten) und Private beteiligen sich angemessen.	
Ehrenamt ² : Einsatz von ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern.	1 Punkt
Bedeutung für Allgemeinheit: Die Veranstaltung schafft einen gesellschaftli-	1 Punkt
chen Mehrwert, setzt Impulse und greift aktuelle Situationen auf.	

Total Punkte

¹Dem Beitragsgesuch ist das Finanzierungskonzept der Veranstaltung beizulegen. Über die Vergabe des entsprechenden Punkts entscheidet die Fachstelle Sport und Infrastruktur.

²Der Einsatz von ehrenamtlichen Helfenden ist im Veranstaltungs-Konzept zu erläutern, welches dem Gesuch beizulegen ist. Über die Vergabe des entsprechenden Punkts entscheidet die Fachstelle Sport und Infrastruktur.

3. Gesuchsunterlagen

 Das Gesuch ist an keine Form gebunden und muss mindestens 18 Monate vor der Durchführung eingereicht werden. Je nach Höhe des Beitrages wird der Beitrag im Budget für das Folgejahr eingestellt.



Seite 3

- Das Gesuch umfasst einen Projektbeschrieb, Details zum Budget und zur Finanzierung sowie Beilagen.
- Es sind folgende Unterlagen beizulegen:
 - o Informationen zur Trägerschaft
 - Vorstands- und Mitgliederverzeichnis
 - Statuten, Handelsregisterauszug
 - o Informationen über das Projekt
 - Projektbeschrieb, Grobkonzept
 - Finanzierungskonzept (Budget)
 - Grob-Zeitplan

4. Verfahren und Entscheid

- Gesuche sind an die Fachstelle Sport und Infrastruktur zu richten.
- Die Fachstelle Sport und Infrastruktur wird das vollständige Gesuch bearbeiten. Es gelten bezüglich Ausgabenhöhe die Zuständigkeiten der Departemente und des Stadtrates¹.
- Die zuständige Stelle entscheidet über Nicht-Eintreten oder Eintreten und die Höhe des Beitrages.
- Vorbehalten bleiben die ordentlichen Finanzkompetenzen gem. Gemeindeordnung².
- Die Beitragszusicherung verliert ihre Gültigkeit, sofern die Sportveranstaltung nicht innert 24 Monaten ab Datum der Verfügung über die Beitragsgewährung erfolgt ist.
- Grundsätzlich werden die Beiträge aufgrund der Projektabrechnung ausbezahlt.
- Auf Beiträge gemäss diesen Richtlinien besteht kein Rechtsanspruch.

5. Beitrag an die Sportveranstaltung

Punktetotal	Beitrag	Punktetotal	Beitrag
6 bis 10 Punkte	Fr. 1'000	20 Punkte	Fr. 14'000
11 Punkte	Fr. 2'000	21 Punkte	Fr. 16'000
12 Punkte	Fr. 3'000	22 Punkte	Fr. 18'000
13 Punkte	Fr. 4'000	23 Punkte	Fr. 20'000
14 Punkte	Fr. 5'000	24 Punkte	Fr. 22'000
15 Punkte	Fr. 6'000	25 Punkte	Fr. 24'000
16 Punkte	Fr. 7'000	26 Punkte	Fr. 26'000
17 Punkte	Fr. 8'000	27 Punkte	Fr. 28'000
18 Punkte	Fr. 10'000	28 Punkte	Fr. 30'000
19 Punkte	Fr. 12'000	29 und mehr Punkte	Sonderlösung in Absprache mit Stadtrat

6. Gegenleistungen

Die Veranstalterin / der Veranstalter verpflichtet sich im Gegenzug

• das Logo Sportförderung bei Publikationen (Programm, Flyer, Plakate usw.) sowie im Internetauftritt der Veranstaltung zu verwenden. Das Logo im Webauftritt wird mit www.stadtwil.ch

¹ sRS 181.4

² sRS 111.1



Seite 4

/sportfoerderung verlinkt. Im Programmheft kann die Stadt Wil zudem ein Inserat platzieren. An der Veranstaltung werden Werbebanden der Stadt Wil platziert;

- der Stadt Wil eine angemessene Anzahl Tickets bzw. Startplätze zur freien Verwendung zur Verfügung zu stellen;
- als Supporter "Stadt Wil Sportförderung" aufzuführen, falls eine Sponsorenliste erstellt wird;
- den Beitrag nur zweckgebunden, entsprechend des eingereichten Gesuchs zu verwenden. Nichteinhaltung kann Kürzung, Streichung bzw. Rückforderung des Beitrags zur Folge haben;
- einen allfälligen Gewinn für den Jugend- und/oder Breitensport einzusetzen;
- der Fachstelle Sport und Infrastruktur Fotos und einen kurzen Text (ca. 500 Zeichen) über die Veranstaltung zukommen zu lassen.